

Weitere Beschlüsse zum Pflichtübertritt im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Beschlüsse des Prüfungsausschusses vom 22.04.2026:

1. Vor dem Wintersemester 2024/2025 im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen immatrikulierte Studierende, die zum Stichtag des Pflichtübertritts am 01.10.2026 sämtliche nach der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 07.04.2015 zum Abschluss des Diplomstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen erforderlichen Modulprüfungen erbracht haben und denen das Thema der Diplomarbeit vor dem 01.10.2026 ausgegeben wurde, sind nicht vom Pflichtübertritt gemäß § 38 Abs. 4 und 5 der Prüfungsordnung vom 16.08.2024 betroffen und schließen die Diplomprüfung nach der Prüfungsordnung vom 07.04.2015 ab, sobald die Diplomarbeit bestanden ist. Fehlversuche der Diplomprüfung bleiben bestehen.

2. Mit dem Pflichtübertritt zum 01.10.2026 in die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 16.08.2024 werden positiv erbrachte Diplomarbeiten inklusive der Note übernommen; Fehlversuche der Diplomarbeit werden übernommen.